Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	**Bürgerservice**
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	27.10.2021

Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenpläne in Sankt Augustin

Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen Nr. 21/0458

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	27.10.2021	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:
Wie ist nach Kenntnis der Verwaltung der Stand der Bearbeitung der neuen Karten für die Sieg?

Antwort:
Die Neubewertung und gegebenenfalls Anpassung der Überschwemmungsgebiete für die Sieg wird federführend durch die Bezirksregierung Köln durchgeführt. Derzeit werden Modellierungen geprüft, der Bewertungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Teileinzugsgebiete der Sieg befinden sich derzeit noch in der Modellierung, nach Auskunft der Bezirksregierung beispielsweise das der Agger. Nach Mitteilung der Bezirksregierung Köln sind für das Stadtgebiet Sankt Augustin keine wesentlichen Änderungen der festgelegten Überschwemmungsgebiete zu erwarten.

Fragestellung 2:
Inwieweit war/ist die Stadtverwaltung in die Erarbeitung der Managementpläne eingebunden?

Antwort:
Die Federführung für die Hochwasserrisikomanagementplanung liegt bei der BezReg Köln. Die Erarbeitung der Managementpläne erfolgte von 2011 bis 2015 unter Beteiligung aller betroffenen Akteure, auch der Kommunen. Für die verschiedenen Handlungsfelder wurden

in Arbeitskreissitzungen Maßnahmen entwickelt. Dabei waren je nach Handlungsfeld die einzelnen Fachverwaltungen im Hause beteiligt. Über den Umsetzungsstatus ist der Bezreg Köln regelmäßig zu berichten. Die Managementpläne werden in einem 6-Jahres-Zyklus überarbeitet, zuletzt in 2021. Die Kommunen wurden hierzu zur Stellungnahme aufgefordert. Für Sankt Augustin keine wesentlichen Änderungen.

Fragestellung 3:
Wie ist der Stand der Umsetzung der o.g. einzelnen Maßnahmen in der Zuständigkeit der Stadt Sankt Augustin?

3.1:
Berücksichtigung der ermittelten Überschwemmungsgebiete für die bestehenden Flächennutzungspläne und Übernahme der Überschwemmungsgebiete bei der Neuaufstellung der Flächennutzungspläne (Mn-ID: 05382056_20131022_01)

Antwort:
Für eine Einarbeitung der aktuellen Überschwemmungsgebiete und Hochwasserrisikokarten in den Flächennutzungsplan ist eine Neubekanntmachung gem. § 6 Abs. 6 BauGB notwendig. Im Rahmen einer Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans besteht neben der Berücksichtigung der bislang aufgelaufenen FNP-Änderungen (in diesem Fall handelt es sich um eine Nachrichtliche Übernahme) ebenso die Möglichkeit, weitere nachrichtliche Übernahmen in den Flächennutzungsplan einzupflegen, beispielsweise die Neuausweisung von Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten, die sich durch die Neuaufstellung Landschaftsplans Nr. 7 ergeben. Aufgrund dessen schlägt die Verwaltung vor, eine Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans noch aufzuschieben, bis die Rechtskraft des Landschaftsplans Nr. 7 erreicht ist und Klarheit über eine mögliche Anpassung der Hochwasserrisikokarten besteht.

3.2:
Betriebe und Eigentümer werden von der Stadt Sankt Augustin unterstützt, sollte eine Verlegung bzw. Entfernung von gefährdeten Objekten oder gefährdeter Nutzungen aus vom Hochwasser betroffenen Bereichen angestrebt werden. (Mn-ID: 05382056_20131022_03)

Antwort:
Gewerbetreibende in Sankt Augustin werden regelmäßig über deren individuelle Gefährdung für Umwelt zum Beispiel bei Hochwasser oder für Leib und Leben etwa aus Produktionsprozessen informiert. Betriebe und Eigentümer werden entsprechend unterstützt und beraten.

3.3:
Beurteilung der Verträglichkeit der Niederschlagseinleitungen aus Trennsystemen (Mn-ID: 05382056_20131022_04)

Antwort:
Die Verträglichkeit der Niederschlagswassereinleitungen aus Trennnetzen wurde im ersten Niederschlagswasserbeseitigungskonzept im Jahr 2015 erarbeitet und der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Die Bezirksregierung hat das Konzept nicht beanstandet.

3.4:
Nachrüsten eines Hochwasserschutztores am Autobahndurchlass im Bereich des Gutes Friedrichstein in Sankt Augustin Mülldorf (Mn-ID: 05382056_20140716_01)

Antwort:
Die Umsetzung zum Hochwasserschutztor am Autobahndurchlass ist im Projektplan des FD 7/30 für das Jahr 2022 vorgesehen. Entsprechende Anmeldungen im Haushalt 2022 wurden durchgeführt.

3.5:
Überrechnung der Überschwemmungsflächen und Wasserstände für Hennef und Sankt Augustin-Buisdorf Errichtung Hochwasserschutz im Zuge des Brückenneubaus durch Straßen NRW (Mn-ID: 05382056_20131113_02)

Antwort:
Die Neubewertung der Überschwemmungsflächen des Wolfsbaches ist Bestandteil der laufenden Hochwasserschutzmaßnahmen in Hennef durch den Wasserverband Rhein-Sieg. Die grundhafte Erneuerung der BAB 3 in Buisdorf wird durch Straßen NRW durchgeführt, mit der Instandsetzung des Durchlasses „Im Alten Keller“ ist im 1.Quartal 2023 zu rechnen. Entsprechend plant der Wasserverband Rhein-Sieg die Errichtung des Fluttores im Anschluss. Derzeit ist der Schutz von Hochwasser durch ein mobiles, temporäres Hochwasser-Dammbalkensystem gewährleistet.

3.6:
Sanierung des Siegdeiches östlich der A3 im Stadtteil Buisdorf (Mn-ID: 05382056_20131113_03)

Antwort:
Es ist beabsichtigt die Sanierung des Siegdeiches östlich der BAB 3 gemeinsam mit der Stadt Hennef unter Federführung der Stadt Hennef umzusetzen. Zurzeit werden in Hennef noch andere Hochwasserschutzmaßnahmen prioritär bearbeitet. Umsetzungszeitpunkt ist noch in der Abstimmung.

3.7:
Errichtung von fünf Regenwasserbehandlungsanlagen (Mn-ID: 05382056_20131113_04)

Antwort:
Die Regenwasserbehandlungsanlagen an den Gewässern Pleis- und Lauterbach sind schon gebaut worden. Es handelt sich hierbei um die Bauwerke RKB 6, Nordstraße; RKB 8, Schulstraße und RKB 16, Wasserschlößchen. Die Bauwerke an der Sieg befinden sich noch in der Planungsphase. Das RKB 1, Meindorf-West, befindet sich derzeit in der Vorbereitungsphase zur öffentlichen Ausschreibung. Am RKB 2, Meindorf-Ost, wird derzeit die Nachforderung der unteren Landschaftsbehörde wegen ergänzender Vorort-Erhebungen durchgeführt. Der Ausbau beider Becken wurde in das Jahr 2022 verschoben. Dieser Umstand wird im Abwasserbeseitigungskonzept berücksichtigt.

3.8:
Bereitstellung von Informationsmaterial zum Thema Objektschutz für die Bevölkerung über die Homepage der Stadt Sankt Augustin. (Mn-ID: 05382056_20131113_05)

Antwort:
Die Stadt informiert über ihre Homepage zum Hochwasserschutz, Rückstauschutz und Starkregen.

3.9:
Hinweise zum hochwasserangepasstem Bauen für Bauanträge in Risikogebieten (Mn-ID: 05382056_20131022_06)

Antwort:
In Stellungnahmen zu Bauträgen in Risikogebieten wird regelmäßig auf eine Hochwassergefährdung hingewiesen. Die Antragsteller können sich Im FD 7/30 beraten lassen.

3.10:

Aufnahme des Themas Hochwasser in das "Fortbildungsprogramm der Stadt Sankt Augustin für Ingenieure und Architekten aus dem Rhein-Sieg-Kreis und Bonn" (Mn-ID: 05382056_20140311_01)

Antwort:
Fortbildungen für Architekten und Ingenieure können aus Gründen der Personalkapazität nicht mehr durchgeführt werden.

3.11:
Optimierung der Warndienste und Informationskette im Hochwasserfall. Die Datenbestände zu Ansprechpartnern und Kommunikationswegen werden regelmäßig überprüft. (Mn-ID: 05382056_20140115_01)

Antwort:
Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle Rhein-Sieg-Kreis an die Verantwortlichenrufbereitschaft der ZABA.

3.12:
Die Stadt Sankt Augustin verlinkt die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin. (Mn-ID: 05382056_20140311_02)

Antwort:
Aktuelles Kartenmaterial wird auf der Webseite der Stadt veröffentlicht, zusätzlich findet sich der Hinweis auf die Bezirksregierung und deren Webseite als Quelle.

3.13:
Die Stadt Sankt Augustin verlinkt Informationsbroschüren und Informationen zum Thema Hochwasser auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin. (Mn-ID: 05382056_20140311_03)

Antwort:
Die Stadt informiert über ihre Homepage zum Hochwasserschutz, Rückstauschutz und Starkregen. Weiter existieren auf der Webseite der Stadt Verknüpfungen zu Fachbehörden zum Thema, wie dem Landesamt für Umwelt LANUV, der Bezirksregierung Köln.

3.14:
Durch den Rhein-Sieg-Kreis wird ein Gefahrenabwehrrahmenplan erstellt werden. Dieser wird danach durch die örtlichen Wehren der Stadt Sankt Augustin ortsspezifisch ergänzt. (Mn-ID: 05382056_20140115_03)

Antwort:
Zurzeit liegt noch kein Gefahrenabwehrrahmenplan zum Hochwasserschutz des Rhein-Sieg-Kreises vor.

3.15:
Eintretende Hochwasserereignisse werden dokumentiert. (Mn-ID: 05382056_20140311_04)

Antwort:
Ereignisse und Eingaben aus der Bevölkerung werden im Fachdient 7/30 dokumentiert und anhand der veröffentlichten Ergebnisse anderer Behörden und Institutionen bewertet und analysiert. Neben dem Wasserverband Rhein-Sieg sind dies vor allem das Landesamt für Umwelt LANUV, das Umweltministerium MUNLV, der Deutsche Wetterdienst DWD sowie Nachbarkommunen.

Fragestellung 4:
Inwiefern wirkt die Stadtverwaltung beim Wasserverband auf die Umsetzung der Maßnahmen in dessen Zuständigkeit hin?

Antwort:
Die Stadt Sankt Augustin steht im ständigen Austausch mit dem Wasserverband Rhein-Sieg, so zum Beispiel bei der Planung der Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser in Birlinghoven. Es findet ein regelmäßiger Daten- und Informationsaustausch statt.

Fragestellung 5:
Wie wurde (auch schon vor den bekannten Starkregen- und Hochwasserereignissen) bzw. wird die Bevölkerung in gefährdeten Gebieten konkret seitens der Verwaltung über Risiken und Vorbeugung informiert?

Antwort:
Die Stadt stellt Informationen und Beratungsangebote über ihre Webseite und mittels Flyern zu Sachthemen zur Verfügung. Es fanden und finden individuelle Beratungen Vorort zu den wasserspezifischen Themen statt. Der Fachbereich 7 weist gegebenenfalls in jeder Stellungnahme zu Bebauungs- bzw. Nutzungsänderungsanträgen über Risiken der Überschwemmung oder Vernässung hin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister